

**RICHTPLAN VERKEHR
UND MOBILITÄT**

Teil öffentlicher Verkehr
1:10'000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:
Beat Nüesch Felix Obernani

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BDV-Nr.

31010 - 25.11.2024

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**
Planer und Architekten AG
Förstliackerstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Öffentlicher Verkehr
Übergeordnete Festlegungen

bestehend / geplant

- Bahnlinie mit Bahnhof / Haltestelle / Station
- Bahntunnel doppel- oder mehrspurig
- Bahntunnel einspurig
- Schifffahrtslinie mit Hafen / Anlegestelle
- Verbindung Horgen Zentrum - Horgen Oberdorf

Kommunale Festlegungen

bestehend / geplant

- Intermodaler Knotenpunkt I (Umsteigekenoten Fern-/Regionalverkehr - Lokalverkehr, Erschliessungsgüteklasse A)
- Intermodaler Knotenpunkt II (Umsteigekenoten Regionalverkehr - Lokalverkehr, Erschliessungsgüteklasse A)
- Intermodaler Knotenpunkt III (Erschliessungsgüteklasse C)
- Haltestelle
- Buskorridore
- Gebiete mit erhöhtem Koordinationsbedarf mit den Nachbargemeinden
- Gebiet mit angestrebter Erschliessungsgüteklasse A
- Gebiet mit angestrebter Erschliessungsgüteklasse B
- Gebiet mit angestrebter Erschliessungsgüteklasse C
- Gebiet mit angestrebter Erschliessungsgüteklasse D
- Gebiet mit angestrebter Erschliessungsgüteklasse E

Informationsinhalte

- Wald
- Gewässer
- Bauzone
- Siedlungsschwerpunkte gemäss REK
- Wichtige Zielorte (Übergeordnet / bestehend / geplant)



Bearbeitung: Adrian Grütter
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten
Übersichtsplan: ARE, GIS Kanton Zürich vom 20. September 2021
Amtliche Vermessung (Wald): ARE, GIS Kanton Zürich vom 29. Juni 2020
Nutzungsplanung (Bauzone): ARE, GIS Kanton Zürich vom 20. September 2021

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

